

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	12.11.2012	
Rat	Ratsherr Omlor	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abfallentsorgungsgebühren 2013;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr steigt um 0,97%.

Belastend sind insbesondere die um 3,25% bzw. 0,7% steigenden Gebühren des Kreises Recklinghausen für Rest- und Bioabfall und die für die frühere Abfalldéponie Ellinghorst einmalig anfallenden Sanierungskosten in 2013 (20%-Anteil der Sanierung).

Ohne diese beiden Positionen wäre erneut der Bedarf für die Abfallgebühren gesunken.

Entlastend wirken sich die Auflösungen von Rücklagen in Höhe aus 2010 und 2011 von insgesamt 934.670 € aus **-Anlage 1-**.

In der Rücklage verbleibt danach noch der restliche Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2011 in Höhe von 224.000 €. Dieser soll in 2013 noch nicht eingesetzt werden, um ihn in 2014 Gebühren stabilisierend berücksichtigen zu können.

Auf der Grundlage der in der Tarifberechnung **-Anlage 2-** verwendeten Planwerte ergeben die neu festzusetzenden Tarife **-Anlage 3-** volle Kostendeckung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mitzeichnungen					
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Beigeordneter	Stadtkämmerer	Erster Betriebsleiter ZBG	Rechtsamt
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Folgende Kennzahlen liegen der Tariffberechnung zu Grunde (2012 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	18.575 t	(19.075 t)
Sperrmüll	1.900 t	(2.000 t)
Holz	1.900 t	(1.950 t)
Bioabfall	3.800 t	(3.600 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.583	(18.596)
Behältervolumen MGB Restabfall	138.206.484 l	(141.080.550 l)
Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter)	1.010	(1.051)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	11.917	(11.522)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2012 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	127,00 €	(123,00 €)
Bioabfall / t	88,61 €	(88,00 €)

Die Gebührenkalkulation für 2013 wurde wieder nach dem seit 2007 angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

§ Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:

- 2.850 Behälter in 2001,
- 4.658 Behälter in 2002,
- 5.808 Behälter in 2003,
- 6.880 Behälter in 2004,
- 7.958 Behälter in 2005,
- 8.813 Behälter in 2006,
- 9.525 Behälter in 2007,
- 10.165 Behälter in 2008,
- 10.780 Behälter in 2009
- 11.184 Behälter in 2010
- 11.522 Behälter in 2011

stieg in 2012 auf 11.917, also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,42 %. Diese Steigerung ist aufgrund der hohen Ausgangsbasis umso bemerkenswerter. Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgungskosten.

- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort. Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot für gebührenfreie Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter - 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 8,28 € je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 - 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: